

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kathrin Aehnlich,  
sehr geehrter Herr Steffen Lüddemann,

da ich seit einigen Jahren als so genannter „Schatzgräber“ archäologische Nachforschungen mit Metalldetektor betreibe, erlaube ich mir, zu Ihrem Beitrag in GEO.de „Schatzgräber in Deutschland“ folgende Bemerkungen zu machen:

1. Zitat: „Jedes Bundesland geht anders mit dem Kunstdiebstahl in Feld, Wald und Wiese um“  
Die illegale Nachforschung nach den hiermit offenbar gemeinten beweglichen Bodendenkmälern wird in allen Bundesländern grundsätzlich als Ordnungswidrigkeit strafrechtlich geahndet. Lediglich mit den Sondengängern, die bereit sind, mit den wissenschaftlichen Stellen ehrenamtlich zusammenzuarbeiten, gehen die Bundesländer unterschiedlich um. Einige stehen der Zusammenarbeit offen gegenüber, andere verhalten sich jedoch regelrecht ablehnend und akzeptieren lieber, dass die Bodendenkmäler durch Landwirtschaft, Bautätigkeiten und anderen Umwelteinflüsse zerstört werden und dadurch für die wissenschaftliche Auswertung für immer verloren sind.

2. Zitat: „Denn Schatzgräber zerstören den wichtigsten Teil eines verborgenen Fundes: den Zusammenhang.....“  
Die Eindringtiefe von Metalldetektoren bewegt sich überwiegend im Bereich der gestörten Bodenschichten (Pflughorizont). In diesem Bereich ist ein Auffinden von Objekten `in situ` nicht gegeben; eine Fundortbestimmung mit GPS ist hier völlig ausreichend. Nur in Ausnahmefällen, wie bei der illegalen Grabung der Himmelscheibe, werden Fundstücke in Originallage gefunden. „Schatzgräber“, denen die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit den behördlichen Stellen gegeben ist, werden hier sofort weitere Grabungsaktivitäten einstellen und die endgültige Bergung durch Fachkräfte offizieller Stellen veranlassen.

3. Zitat: „In Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen gilt das ...Bürgerliche Gesetzbuch .... Der Staat hingegen geht leer aus.“  
Dies ist eben nicht der Fall. Die überwiegende Anzahl der Funde hat keinen materiellen, sondern nur einen wissenschaftlichen Wert, der zweifelfrei bedeutend ist. Durch die Meldung der Bodenfunde steht in den zitierten Ländern eine Flut von wissenschaftliche Erkenntnissen zur Verfügung, ohne dass Kosten für eine behördliche Nachforschung anfallen. Diese finanzielle Belastung trägt ganz allein der ehrenamtlich Mitarbeiter.

4. Zitat: „Die meisten Sondengänger kümmern sich allerdings nicht um diese Bemühungen.“  
Dies ist ebenfalls nicht richtig. Bieten die Länder einen Zusammenarbeit an, so wird sie von der großen Mehrheit der Sondengänger begrüßt und angenommen. Auch in den Ländern, in denen die Zusammenarbeit strikt abgelehnt wird, würden die Sondengänger gerne mit den behördlichen Stellen zusammenarbeiten.  
Am 13.04.2005 wurde die "Deutsche Interessengemeinschaft der Sondengänger" (D.I.G.S.) gegründet um Kommunikation zwischen Sondengängern und Archäologie zu fördern. Auf der Webseite [www.digs-online.de](http://www.digs-online.de) werden Ziele und Aufgaben der DIGS sowie die ihr bereits angegliederten Sondengänger-IG's, -Gruppen und -Vereine vorgestellt.

Besuchen Sie die Seite einmal. Sie ist bestimmt sehr informativ.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Lotter